

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Workshops/Fortbildungen des Campus Cactus e.V. (Veranstalter)

§ 1 Bewerbung und Anmeldung

Die Bewerbung/Anmeldung für einen Workshop des Campus Cactus e.V. erfolgt online über das Formular auf der Website www.campus-cactus.com. Es gelten die jeweils für den Workshop ausgeschriebenen Bewerbungs- bzw. Anmeldemodalitäten. Durch das Absenden des ausgefüllten Formulars akzeptiert der Bewerber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Campus Cactus e.V.. Gleichzeitig geht die Bewerberin/der Bewerber die rechtsverbindliche Verpflichtung mit allen Konsequenzen ein, im Falle einer Zusage an dem Workshop teilzunehmen, für den sie/er sich um einen Platz beworben hat. Bewerbungen/Anmeldungen werden in Reihenfolge ihres Eingangs gesichtet und nur bei Vollständigkeit bearbeitet. Auch wenn die maximale Zahl der Teilnehmenden eines Workshops bereits erreicht ist, werden noch Bewerbungen/Anmeldungen angenommen. Die Bewerber/innen werden dann auf einer Warteliste vorgemerkt und können bei Ausfall eines anderen Teilnehmenden gegebenenfalls nachrücken. Der Anspruch auf einen Platz beginnt erst bei Begleichung der Teilnahmegebühr vor Beginn des Workshops (s. § 2 der AGBs des Campus Cactus e.V.). Nach Eingang der Teilnahmegebühr erhält die Bewerberin/der Bewerber eine Teilnahmebestätigung per E-Mail, mit der die verbindliche Teilnahme am Workshop garantiert wird.

§ 2 Zahlungsbedingungen und Teilnahme

Die Teilnahmegebühr ist unter Angabe des gewählten Workshops auf das Konto des Campus Cactus e.V. zu überweisen. Es besteht die Möglichkeit, die Teilnahmegebühr in Absprache mit dem Campus Cactus e.V. in bis zu drei Ratenzahlungen zu leisten. Die Zahlungsmodalitäten werden nach Prüfung und Annahme der Bewerbung mit der Aufforderung zur Zahlung der Teilnahmegebühr schriftlich per E-Mail mitgeteilt. Für jeden Workshop muss eine Mindestanzahl an Anmeldungen erreicht werden; eine bestimmte Höchstzahl an Teilnehmenden darf nicht überschritten werden. Die Zahl der Teilnehmenden kann je nach Workshop variieren.

§ 3 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann bei mangelnder Beteiligung, dem teilweisen oder völligem Wegfall projektbezogener Fördermittel/Drittmittel oder aus Gründen höherer Gewalt einen Workshop absagen bzw. abbrechen. In diesen Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren bzw. Ratenzahlungen in voller Höhe bzw. bei abgebrochenen Workshops anteilig erstattet. Bereits entstandene Fahrtkosten oder andere workshopbezogene Ausgaben können nicht erstattet werden. Bei Ausfall einer Workshopleiterin/eines Workshopleiters ist der Veranstalter berechtigt, einen gleichwertigen Ersatz zu stellen.

§ 4 Rücktritt durch den Teilnehmenden

Rücktrittserklärungen werden nur in schriftlicher Form (z.B. per E-Mail) akzeptiert. Der Veranstalter behält bei einem Rücktritt durch den Teilnehmenden vor, Teilnahmegebühren einzubehalten:

- bis 4 Wochen vor Workshop-Beginn: 25 % der Teilnahmegebühr
- bis 2 Wochen vor Workshop-Beginn: 50 % der Teilnahmegebühr
- innerhalb von 2 Wochen vor Workshop-Beginn oder bei Rücktritt während des Workshops: 100% der Teilnahmegebühr.

§ 5 Verhalten in den Workshop-Räumen (ausgenommen digital stattfindende Workshops)

Die Teilnehmenden an den Workshops des Campus Cactus e.V. unterliegen einer Sorgfaltspflicht. Sie verpflichten sich, die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes zu respektieren und den entsprechenden Regelungen zu folgen. Etwaige Schäden sind dem Veranstalter umgehend zu melden.

§ 6 Versicherung (ausgenommen digital stattfindende Workshops)

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, für die Dauer des Workshops und die in diesem Rahmen durchgeführten Exkursionen und Veranstaltungen eine Kranken-, Unfall- sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, sofern sie nicht bereits über eine solche verfügen. Der Veranstalter haftet weder für abhanden gekommene Gegenstände jeglicher Art noch kann er Haftung für einen durch eine Teilnehmende/einen Teilnehmenden verursachten Schaden übernehmen.

§ 7 Fahrtkostenerstattung bei dt-frz Workshops in Kooperation mit dem DFJW (ausgenommen digital stattfindende Workshops)

Den Teilnehmenden aus Deutschland und Frankreich können nach Abschluss eines Workshops dank der Unterstützung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) auf Antrag bis zu 100 % der Fahrtkosten für die An- und Abreise zum Projektort erstattet werden. Eine Berechnung und Erstattung erfolgt im Anschluss an einen Workshop, sobald alle entsprechenden Belege vorliegen. Dies kann mehrere Wochen Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen.

§ 8 Speicherung von personenbezogenen Daten

Die erhaltenen Daten werden zur Bearbeitung von Förderanträgen und zugehörigen Verwendungsnachweisen sowie zur Teilnehmendenbetreuung vor, während und nach den Workshops gespeichert. Nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes hat jede Person das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten gespeichert sind und zu welchem Zweck diese Speicherung erfolgt. Darüber hinaus kann eine Berichtigung unrichtiger Daten oder die Löschung von Daten verlangt werden, deren Speicherung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist. Auskunft über gespeicherte Daten erteilt das Campus Cactus e.V. auf schriftliche Anfrage an info@campus-cactus.com.

§ 9 Medienfreigabe-Erklärung

Die Teilnehmende/der Teilnehmende ist damit einverstanden, dass das Campus Cactus e.V. Foto- und Filmaufnahmen, die im Rahmen des Workshops entstehen, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit bzw. zur Veröffentlichung verwendet werden dürfen. Aufnahmen, die während eines dt-frz. Workshops in Kooperation mit dem DFJW entstehen, dürfen in diesem Sinne auch an den Kooperationspartner DFJW weitergegeben werden. Von den auf den Foto- und Filmaufnahmen dargestellten Personen können keine Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden. Die Teilnehmende/der Teilnehmende hat das Recht, seine Medienfreigabe-Erklärung bis 4 Wochen vor Workshop-Beginn schriftlich per E-Mail an info@campus-cactus.com zu widerrufen, ohne dass sie/er deshalb vom Workshop zurücktreten muss.

§ 10 Schlussbestimmung

Die AGBs des Campus Cactus e.V. können jeweils im ersten Quartal eines Kalenderjahres entsprechend angepasst werden.

Stadtsteinach, Juni 2021